

Verhaltenscodex der Prantner GmbH Verfahrenstechnik

Die Prantner GmbH Verfahrenstechnik ist Spezialistin für Anlagenbau und Verfahrensentwicklung zur Abluftreinigung, Wasserreinigung und Bodensanierung. Prantner liefert heute alle gängigen Verfahren zur Entlastung der Umwelt und nach dem Stand der Technik. Für Prantner ist Nachhaltigkeit kein Modewort, sondern zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Für Prantner spielt dabei die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln eine elementare Rolle. Daneben sind auch gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte, wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz, zentrale Säulen. Prantner erwartet von seinen Mitarbeitern und Lieferanten die Berücksichtigung und Einhaltung der nachstehenden Regeln und Standards.

1. Arbeit

1.1 Prantner erwartet die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

1.2 Prantner erwartet Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen.

1.3 Prantner erwartet dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

1.4 Prantner erwartet während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

1.5 Prantner erwartet dass das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten anerkannt wird (ILO-Abkommen Nr. 100). Die Entlohnung/Vergütung und die sonstigen Leistungen (Sozialleistungen, Urlaub o.a.) tragen dem Grundsatz der Fairness Rechnung und entsprechen mindestens dem jeweiligen nationalen Recht bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche und Branchen.

1.6 Prantner erwartet dass die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Urlaub angewendet und eingehalten werden.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Prantner erwartet dass die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts gewährleistet sind und dass eine ständige

Weiterentwicklung zur Verbesserung des Arbeitsumfelds erfolgt. Genauerer hierzu findet sich in der Arbeitssicherheitsrichtlinie.

3. Umwelt

3.1 Prantner erwartet dass die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten werden. Lieferanten von Prantner sollen die Einführung eines Umweltmanagementsystems anstreben, so dass die Anforderungen der ISO 14001 (Quelle: <https://www.iso.org/iso-14001-environmentalmanagement.html>), der EMAS (Quelle: <http://www.emas.de/home/>) Verordnung der Europäischen Union oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt und dessen Wirksamkeit durch ein Audit, bzw. Zertifizierungssystem nachgewiesen wird.

3.2 Prantner erwartet dass in der Produktion ein bestmöglich wirksamer Umweltschutz gewährleistet wird und Umweltbelastungen stetig verringert werden.

Prantner erwartet dass alle entlang der Wertschöpfungskette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeter Materialien die einschlägigen Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, die Reduktion von Treibhausgasemissionen und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

3.3 Prantner erwartet dass alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten werden. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet Prantner, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie sicherstellen können (Quelle: <http://www.conflictminerals.com/deutsch/>).

4. Ethik

4.1 Prantner erwartet dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie das Firmen Knowhow von Prantner und seiner Geschäftspartner respektiert werden. Zur Verfügung gestellte Daten und Informationen dürfen nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung für den vereinbarten Zweck und zur Erfüllung der Leistungen für Prantner genutzt werden, sofern keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung für andere Zwecke erfolgt ist. Vertrauliche Informationen und Inhalte sind vor internem und externem Missbrauch zu schützen und dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Der Datenschutz wird gemäß DSGVO gehandhabt und durch den Datenschutzbeauftragten Mitarbeiter überprüft.

4.2 Prantner erwartet dass Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind.

Prantner setzt sich ein für die Einhaltung der Handelsvorschriften und die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

5. Compliance

5.1 Prantner fordert ein einwandfreies Geschäftsverhalten aller Mitarbeiter, seinen Lieferanten und deren Mitarbeitern, Subunternehmern, Vermittlern und Beratern in Form der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art und sonstige gesetzwidrige Praktiken wie z.B. Betrug, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche nicht geduldet. Prantner erwartet, dass seine Lieferanten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen eingerichtet hat und dieses dauerhaft aufrechterhält.

5.2 Prantner erwartet dass keine Zuwendungen angenommen, gefordert oder zugewendet werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Hierzu zählen insbesondere unzulässige Spenden, Bestechungs- und Schmiergelder oder andere gesetzwidrige Zahlungen (z.B. zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten) an Amtsträger oder andere Personen im Kontext der Geschäftsbeziehung. Verfahren zur Durchsetzung und Überwachung dieser Anforderungen sind einzuführen und anzuwenden.

5.3 Prantner erwartet dass im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Institutionen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des fairen und freien Wettbewerbs zu beachten.

5.4 Prantner erwartet dass Vermittler und Berater nur in Übereinstimmung mit dem jeweiligen nationalen Recht eingesetzt werden sollen. zu achten ist insbesondere darauf, dass die gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Vermittlungs- und Beratungsleistungen gewährt wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

5.5 Prantner erwartet die Einhaltung der geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Weder kartellrechtswidrige Absprachen (z.B. zur Festlegung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten) mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten noch die Nutzung einer möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise darf ausgenutzt werden. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.

5.6 Prantner erwartet die Einhaltung aller geltenden Außenhandelsvorschriften und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

5.7 Prantner erwartet dass durch geeignete und angemessene Maßnahmen dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf entgegenwirkt wird.

5.8 Prantner erwartet dass die aufgrund der Beauftragung von Unternehmen in ihrem Sitzland oder Drittländern anfallenden Steuern und Abgaben vorschriftsmäßig abgeführt werden. Eine entsprechende Dokumentation ist sicherzustellen.

6. Einhaltung

Für Prantner ist die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Compliance-Regeln und -Standards in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Gemeinsam mit seinen Lieferanten strebt Prantner deren kontinuierliche Verbesserung an. Der Verhaltenscodex ist integraler Bestandteil der Beauftragung. Alle Lieferanten sind aufgefordert, die Einhaltung des Verhaltenscodex im Rahmen eines Self-Assessments nachzuweisen. Prantner behält sich vor, auch in Zusammenarbeit mit seinen Auftraggebern anschließend, z.B. im Rahmen von Audits oder durch andere von Prantner als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren. Prantner erwartet zudem von seinen Lieferanten, dass sie die Erwartungen und Inhalte des Verhaltenscodex der Prantner GmbH an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen. Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenscodex aufgeführten Regeln und Standards wird als Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet. Prantner erwartet von seinen Lieferanten, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Prantner zu kooperieren. Prantner behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z.B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Der Verhaltenscodex wird i.d.R. vor Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt. Bei Verstößen werden dementsprechende Konsequenzen gezogen.

7. Meldung von Bedenken

Für jegliche Bedenken und Anmerkungen hat Prantner ein Whistleblower-Verfahren eingerichtet. Über die E-Mail Adresse info@prantner.de können Mitarbeiter, Kunden oder andere Interessensgruppen direkt mit der Geschäftsleitung in Kontakt treten.

Prantner möchte seine Lieferanten ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Supplier Code of Conduct, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter von Prantner selbst begangen wird, ihrem Ansprechpartner bei Prantner oder - falls bevorzugt auch anonym - zentral bei Prantner anzuzeigen.

Stand 09.2022

Gezeichnet und für verbindlich erklärt, Geschäftsführung